

Delegiertenversammlung 2010 **11. Juni 2010 in Potsdam**

**Beschluss: Besondere Förderungswürdigkeit der
Speziellen Schmerztherapie -
Fester Punktwert außerhalb und freie Leistung innerhalb des MGV**

Schmerzpatienten bedürfen einer besonderen zeitintensiven und qualifizierten Behandlung. Menschliche Zuwendung und psychische Unterstützung sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Schmerztherapie. Deshalb hat der Erweiterte Bewertungsausschuss den Vertragspartnern auf der regionalen Ebene empfohlen, für besonders förderungswürdige Leistungen Zuschläge zum OW festzulegen. Hierfür sollen die Krankenkassen auch zusätzliche finanzielle Mittel aufbringen. Bei diesem Förderungsprogramm geht es u.a. um die belegärztlichen Leistungen, das ambulante Operieren, die präventiven Leistungen und die **Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten** (Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 4 SGB V zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2010 in seiner 15. Sitzung am 2. September 2009, Teil C, Absatz 3.1).

Der BVSD fordert die KBV und den GKV-Spitzenverband auf, sich bei den KVen bzw. den Landesverbänden der Krankenkassen für eine konsequente Umsetzung der Empfehlung des Erweiterten Bewertungsausschusses einzusetzen und schmerztherapeutische Leistungen als besonders förderungswürdige Leistungen entsprechend in den Vergütungsstrukturen darzustellen. Die Förderungswürdigkeit schmerztherapeutischer Leistungen wird von den meisten KVen ignoriert und die Honorare für schmerztherapeutische Leistungen drastisch gekürzt. Der BVSD sieht dadurch die Sicherstellung der schmerztherapeutischen Versorgung von chronischen Schmerzpatienten massiv gefährdet.

Der BVSD fordert deshalb,

- die Herauslösung des Kapitels 30.7.1 aus der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV) und
- die Vergütung des Kapitels 30.7.2 als „freie“ Leistung innerhalb der MGV.